

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Sanierung Abwasserpumpwerk Gütital, Faulensee, Verpflichtungskredit von Fr. 249'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Sanierung Abwasserpumpwerk Gütital, Faulensee, wird zugestimmt.
2. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 249'000.00 zulasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Das Abwasserpumpwerk Gütital wurde 1979 am tiefsten Punkt des Gütitalweges in Faulensee erstellt. Es transportiert den grössten Teil des anfallenden Abwassers aus dem Gütital zur Hauptsammelleitung im Bergweg. Das Pumpwerk wurde mit zwei Pumpen der Firma Biral AG ausgerüstet. Beide Pumpen inkl. Motor (1979) haben ihre Lebensdauer weit überschritten. Die elektromechanischen Ausrüstungen wurden bei Bedarf saniert oder ersetzt.

Gesteuert wird die Anlage über eine Elektro-Mess-Steuer- und Regeltechnik (EMSR-Technik). Diese stammt noch aus der Erstinbetriebsetzung und ist mittlerweile 40 Jahre alt. Bei der EMSR-Technik sind insbesondere bei den Schaltanlagen keine oder nur noch sehr schwer Ersatzteile zu erhalten. Fällt eine Pumpe aus, wird das Abwasser über den Notüberlauf in den See abgeleitet. Dies führt zu einer erheblichen Gewässerverschmutzung im Bereich der Badestelle beim Blue Turtle.

Im Jahr 2018 kam es zu einem Steuerungsausfall, welcher provisorisch überbrückt werden konnte. Kurz darauf ist ebenfalls der Antriebsmotor einer Pumpe ausgefallen und musste notfallmässig ersetzt werden. Eine Reparatur war nicht mehr möglich. Für die Sicherstellung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich Gewässerschutz muss das Pumpwerk dringend saniert werden.

2. Bericht

Der Gemeinderat empfiehlt aufgrund der Beurteilung durch einen Fachplaner, die Steuerungs- und Pumpenanlage einer ganzheitlichen Sanierung zu unterziehen. Dies insbesondere, da die verbauten Anlagenteile so alt sind, dass meist keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Auch allfällig Reparaturen sind mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden. Die Anforderungen betreffend Arbeitssicherheit und Gewässerschutz haben sich geändert. Bei einer Sanierung des Pumpwerkes müssen neue Voraussetzungen berücksichtigt werden, wodurch zusätzliche Anlagenteile (z.B. Lüftungssystem) erforderlich werden. Mit einer Komplettsanierung wird langfristig die korrekte Abwasserentsorgung im Gebiet Gütital sichergestellt. Zusätzlich lässt sich mit neuen Geräten der Energieverbrauch senken.

Die Komplettsanierung beinhaltet folgende Arbeiten:

- Rückbau der alten Pumpen
- Abbruch der alten Sockelfundamente
- Erstellen neuer Pumpenfundamente aus Beton
- Neue Elektroinstallationen (inkl. Frequenzumformer)
- Neue Pumpensteuerung inkl. Niveaumessung und Alarmierung
- Sanitärinstallationen (Armaturen ersetzen wie Absperrschieber, Rückschlagklappen...)
- Einbau von zwei Abwasserpumpen inkl. Motor
- Einbau Lüftung
- Ertüchtigung Gebäudehülle (Fenster und Türen)

3. Finanzielle Auswirkungen

Pumpen und Motor inkl. Montage	Fr.	93'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	24'000.00
Sanitär- und Elektroinstallationen	Fr.	72'000.00
Planung	Fr.	31'000.00
Diverses und Reserven	Fr.	29'000.00
Gesamttotal (inkl. 7.7 % MwSt.)	Fr.	<u>249'000.00</u>

Die Ausgaben von Fr. 249'000.00 sind im Finanzplan 2019 - 2023 (Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Abwasser) enthalten.

HRM 2 Anlagebuchhaltung:

Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Abwasser“ (1403) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren linear mit 3.00% p.a. abgeschrieben (Produkt 5303).

Folgekosten: Die Bruttoinvestition von Fr. 249'000.00 hat Folgekosten von durchschnittlich Fr. 9'550.00 pro Jahr für die nächsten 10 Jahre zur Folge. Neben den Kapitalkosten sind keine zusätzlichen Betriebskosten für Reinigung und Unterhalt pro Jahr zu erwarten.

4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das vorliegende Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 249'000.00 zu bewilligen.

Beilagen

- Beilageplan 1:1'000
- Tabelle Folgekosten

Spiez, 7. Mai 2019/tb